reformierte kirche zürich

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich Kirchenpflege Stauffacherstrasse 8, 8004 Zürich

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 10. Mai 2023

Traktanden Nr.: 3

KP2023-168

Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zwölf

1.8.4 Pfarrwahlkommissionen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Kirchgemeindeparlament hat am 08.12.2021 im Kirchenkreis zwölf eine Pfarrwahlkommission eingesetzt für die Besetzung einer infolge Pensionierung vakanten Pfarrstelle (70%). Nach der Kündigung einer weiteren Pfarrperson während der Laufzeit der Pfarrwahlkommission wurde das Mandat der Pfarrwahlkommission am 13.04.2022 auf 170% erweitert.

Die Vakanz von 70% konnte per 01.09.2022 mit Pfarrerin Andrea Ruf Riess besetzt werden.

Nachdem eine dreimalige Ausschreibung der zweiten Vakanz nicht zum Erfolg geführt hat, ersucht die Pfarrwahlkommission das Kirchgemeindeparlament mit Schreiben vom 24.04.2023 um Entbindung von dieser Aufgabe.

II. Begründung

Im Hinblick auf die bevorstehende Gesamterneuerungswahl des Pfarramts der Kirchgemeinde per 01.07.2024 und unter Berücksichtigung anstehender Veränderungen im Kreispfarrkonvent zwölf wird die Ressortleitung Pfarramtliches und OeME im Frühling 2024 eine neue Lagebeurteilung vornehmen, die dannzumal unter veränderten Prämissen erneut zur Lancierung einer Pfarrwahlkommission mit verändertem Auftrag führen könnte.

III. Antrag

Die Pfarrwahlkommission zwölf ersucht das Kirchgemeindeparlament um Entlassung aus den mit Parlamentsbeschluss vom 08.12.2021 und 13.04.2022 erteilten Mandaten und um Auflösung der Pfarrwahlkommission zwölf.

IV. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 17 i.V.m. Art. 23 Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zur Mandatsrückgabe der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zwölf werden genehmigt und dem Kirchgemeindeparlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste
 - Kirchenkreiskommission zwölf, Präsidium
 - Pfarrwahlkommission zwölf, Präsidium
 - Ressort Pfarramtliches und OeME
 - BL Gemeindeleben z. Hd.Büro Pfarramtliches
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen (Referentin: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeME):

- I. Der Mandatsrückgabe und der Auflösung der Pfarrwahlkommission zur Besetzung der vakanten Pfarrstellen im Kirchenkreis zwölf wird zugestimmt.
- II. Die Mitglieder der Pfarrwahlkommission werden unter Verdankung der Dienste aus dem Amt entlassen.

Weisung

Die Pfarrwahlkommission zwölf hat nach intensiven Bemühungen zur Besetzung einer 100%-Pfarrstelle mit Residenzpflicht am Standort Schwamendingen beschlossen, dem Kirchgemeindeparlament keinen Wahlvorschlag zu unterbreiten.

Im Hinblick auf die bevorstehende Gesamterneuerungswahl des Pfarramts der Kirchgemeinde per 01.07.2024 und unter Berücksichtigung anstehender Veränderungen im Kreispfarrkonvent zwölf wird die Ressortleitung Pfarramtliches und OeME im Frühling 2024 eine neue Lagebeurteilung vornehmen, die dannzumal unter veränderten Prämissen erneut zur Lancierung einer Pfarrwahlkommission mit verändertem Auftrag führen könnte.

Die Erkenntnisse der Pfarrwahlkommission zwölf fliessen in die Lagebeurteilung und Folgeplanung mit ein.

Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege teilt die Einschätzung der Pfarrwahlkommission zwölf. Mit der Mandatsrückgabe wird der Kirchenkreis zwölf in die Lage versetzt, die restliche Amtszeit mit geeigneten Stellvertretungen gezielt abzudecken und auf die prognostizierten Veränderungen flexibel reagieren zu können.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindeparlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen. Wahlen im Kirchgemeindeparlament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin

Versand: Zürich, 17.05.2023

8. By 98